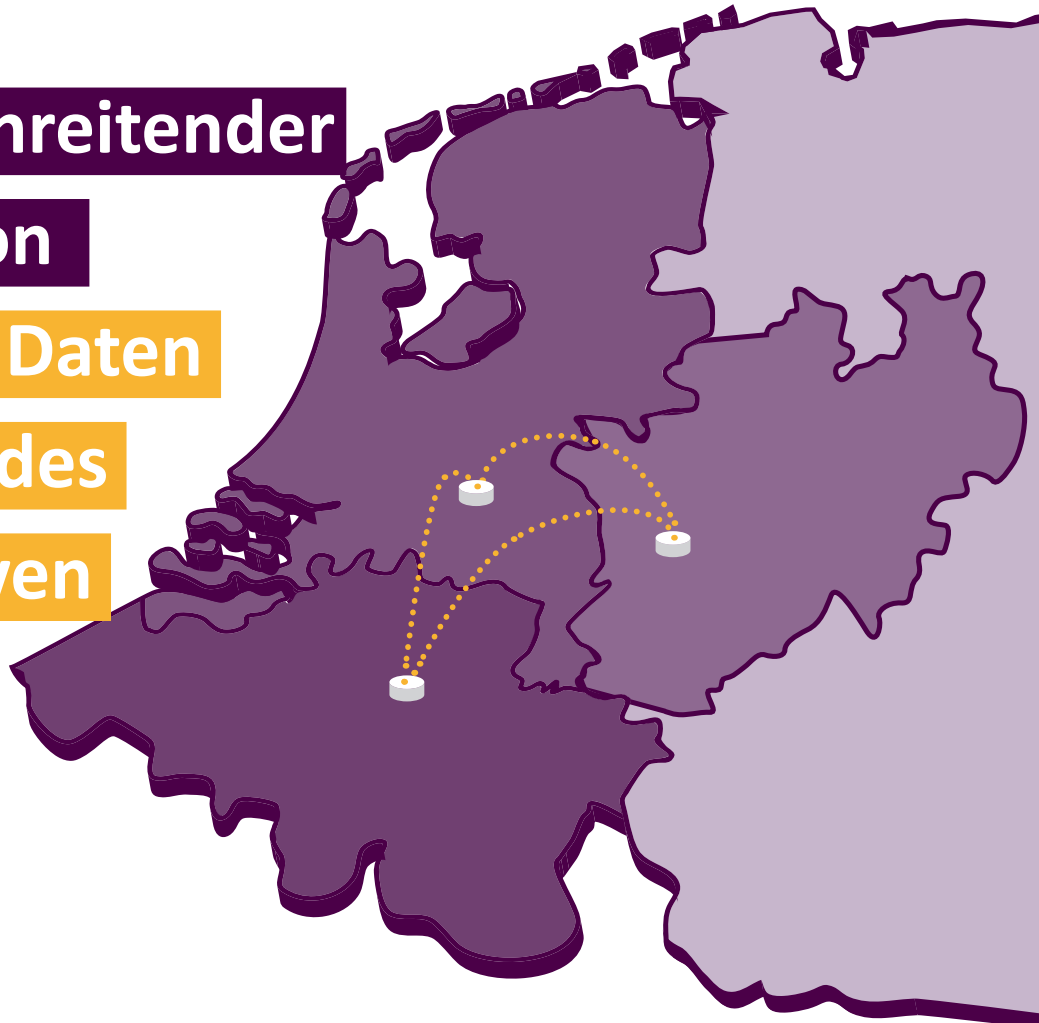


Grenzüberschreitender Austausch von polizeilichen Daten zum Zwecke des administrativen Ansatzes



Grenzüberschreitende Kriminalität und die Rolle der lokalen Behörden

- Innerhalb der Europäischen Union ist das **Leben und Arbeiten im Grenzgebiet** ein großer Vorteil und eine Selbstverständlichkeit.
- **Die Kriminalität macht jedoch nicht an der Grenze halt!** Kriminelle nutzen die Grenze absichtlich, um sich vor den Behörden zu verstecken.
- **Eine gute Informationslage** ist für den administrativen Ansatz **unerlässlich**.
- **Polizeilichen Daten aus einem anderen Land können für eine lokale Verwaltung von entscheidender Bedeutung sein, um den Missbrauch rechtlicher Strukturen zu unterbinden:**

FALL: Ein niederländischer Bürgermeister lässt ein Café nach einem Drogenfund schließen. Eine Woche später eröffnete der Geschäftsführer dasselbe Café auf der anderen Seite der Grenze in Deutschland und setzte seine (kriminellen) Aktivitäten fort.

The content of this report represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.



Wie kann eine lokale Behörde ausländische Polizeidaten erhalten?

1 Grenzüberschreitender Austausch von polizeilichen Daten zwischen Gemeinden

In Belgien, Deutschland und den Niederlanden stehen den Gemeinden in bestimmten Fällen polizeiliche Informationen zur Verfügung, wenn es sich um eine rein innerstaatliche Angelegenheit handelt (z. B. Ergreifen einer Verwaltungsmaßnahme, nachdem die Polizei in einem Hotel, Restaurant oder Gaststättenbetrieb Drogen gefunden hat).

Die grenzüberschreitende Übermittlung polizeilicher Daten von einer Gemeinde zur anderen ist nicht möglich.

Tip: Allerdings kann ein Bürgermeister in bestimmten Fällen Unternehmensinformationen (keine persönlichen Daten!) an einen ausländischen Bürgermeister weitergeben. Dieser Weg bietet die Möglichkeit, eine Kommunalverwaltung jenseits der Grenze darüber zu informieren, dass der Bürgermeister auf der Grundlage von polizeilichen Informationen eine Verwaltungsentscheidung über ein Unternehmen getroffen hat. Dies kann für die ausländische Gemeinde Grund genug sein, einem bestimmten Unternehmen gegenüber besonders wachsam zu sein.

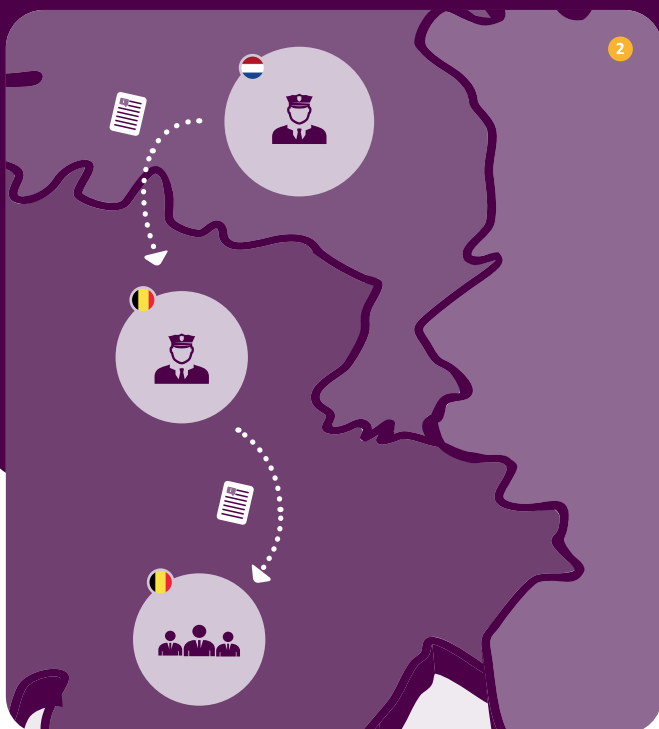
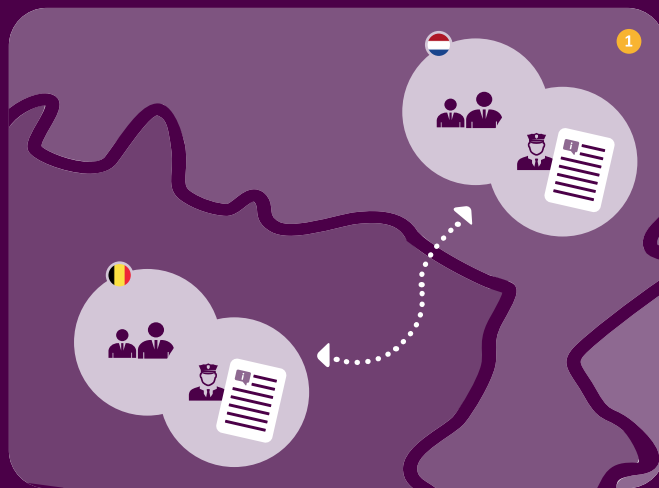
2 Grenzüberschreitender Austausch von polizeilichen Daten durch die ausländische Polizei (U-Turn)

Polizeiliche Daten, die aus dem Ausland stammen, können nicht einfach an die Verwaltungsbehörden weitergeleitet werden. Dazu ist die Zustimmung des Landes erforderlich, das die polizeilichen Daten zur Verfügung stellt.

Auch wenn europäische und bilaterale Verträge diesbezüglich Möglichkeiten bieten, wurden sie nur in begrenztem Umfang in nationales Recht übernommen, so dass eine Weiterübermittlung von polizeilichen Daten an eine ausländische Gemeinde über eine ausländische Polizeistelle in den meisten Ländern nicht möglich ist.

Die deutschen Polizeibehörden können jedoch die Weiterleitung durch belgische/niederländische Polizeibehörden genehmigen, um eine Gefahr in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu bekämpfen.

Im neuen Benelux-Polizeivertrag wird zum ersten Mal die grenzüberschreitende Übermittlung für den administrativen Ansatz als Möglichkeit erwähnt, aber auch dieser Vertrag erfordert eine Genehmigung für die Verwendung zu anderen Zwecken. Solange die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nicht angepasst werden, besteht die Gefahr, dass diese Bestimmung des neuen Übereinkommens über die Polizei in der Praxis ohne Wirkung bleibt.



3 Direkte Bereitstellung durch die Polizei an ausländische Gemeinden

Polizeiliche Daten können in der Regel nur grenzüberschreitend an Stellen übermittelt werden, die mit der Aufdeckung, Verhütung und Untersuchung von Straftaten beauftragt sind.

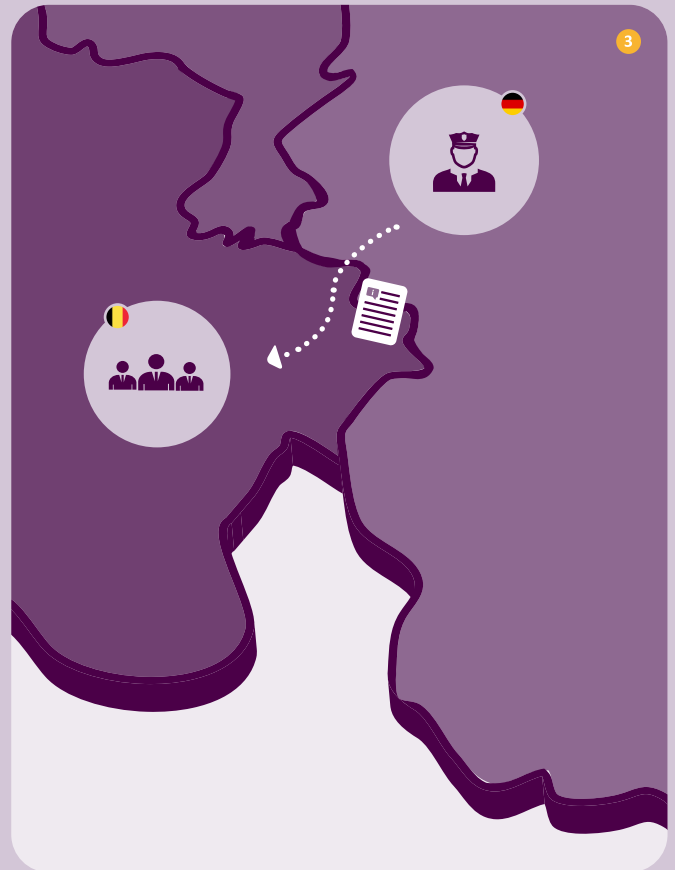
In bestimmten Ausnahmefällen ist die direkte Übermittlung von polizeilichen Informationen an Verwaltungsbehörden möglich. Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften lassen eine solche Bestimmung jedoch häufig nicht zu.

Hintergrund ist die Tatsache, dass es nicht erwünscht ist, dass (laufende) polizeiliche Ermittlungen unbeabsichtigt durch kommunale Eingriffe beeinträchtigt werden, ohne die örtliche Polizei zu informieren.



Möglichkeiten

- Obwohl die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Bereitstellung polizeilicher Daten für Verwaltungszwecke häufig verhindern, bieten internationale Polizeiverträge Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten können durch Anpassung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften genutzt werden.
- Die deutschen Rechtsvorschriften bieten einen gewissen - wenn auch begrenzten - Spielraum für die Bereitstellung deutscher Polizeidaten an/für belgische und niederländische Verwaltungsbehörden.



Hindernisse

Um den grenzüberschreitenden Austausch von polizeilichen Daten zu Verwaltungszwecken zu ermöglichen, müssen die nationalen Rechtsvorschriften in Belgien, Deutschland und den Niederlanden geändert werden.



Zusammenfassung/Schlussfolgerung

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist ein grenzüberschreitender Austausch von polizeilichen Daten für den administrativen Ansatz nicht möglich.

Für eine ausführliche rechtliche Erläuterung laden Sie bitte das EURIEC-Memorandum zur „Grenzüberschreitender Austausch von polizeilichen Daten“ herunter unter www.euriec.eu.

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie als Gemeinde Unterstützung beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch? Bitte kontaktieren Sie die EURIEC über: euriec.rik.limburg@politie.nl.